

Discover Islam

Den Islam Entdecken

Informationen · Ratschläge · Lebenshilfe für deutschsprachige Muslime

Nr. 27 - August 2008 - شعبان ١٤٢٩

Der Jungfräulichkeitswahn

Ein Gerichtsurteil löst in Frankreich Empörung aus

Ein Gericht in Lille in Nordfrankreich hat eine Eheschließung rückgängig gemacht, weil die Braut gelogen hatte, als sie ihrem Zukünftigen sagte, sie sei Jungfrau. Nach Auffassung des Richters lag für den Bräutigam (30 J.) ein «Irrtum bezüglich einer wesentlichen Eigenschaft» seiner Angetrauten vor.

Noch als Braut hatte ihm die Frau (25 J.) versichert, sie sei Jungfrau, was für ihren Zukünftigen, der wie sie muslimischen Glaubens ist, offenbar von größter Bedeutung war. Noch in der Hochzeitsnacht stellte der Mann fest, dass seine Gattin ihn belogen hatte, was diese angeblich auch eingestand. Am Tag darauf brachte der Vater die junge Frau zu ihren Eltern zurück mit dem Argument, seine Ehre stehe auf dem Spiel. Beide Familien einigten sich darauf, die Eheschließung für ungültig erklären zu lassen. Der Anwalt des Mannes stützte sich dabei auf einen Paragrafen im (französischen!) Zivilgesetzbuch, der die Aufhebung einer Eheschließung ermöglicht, wenn bezüglich einer «wesentlichen Eigenschaft» eines zukünftigen Ehegatten falsche Tatsachen vorgespiegelt wurden. Das wurde in der Rechtspraxis angewandt, wenn eine kriminelle Vergangenheit verschwiegen wurde, wenn ein Irrtum bezüglich der Identität vorlag oder einer der beiden Eheanwärter bereits verheiratet war. Er könne sich aber nicht erinnern, dass die Frage der Jungfräulichkeit auf diese Weise in einem Gerichtsentscheid geltend gemacht worden sei, sagte ein Sprecher des Pariser Justizministeriums.

Die feministische Philosophin Elisabeth Badinter wies auf die verheerenden Folgen dieses Gerichtsentscheid hin: Der ohnehin große Druck auf die Mädchen in traditionalistischen muslimischen Familien werde dadurch steigen. Und Hunderte von ihnen müssten vor der Vermählung in den Krankenhäusern durch eine chirurgische Intervention ihre Hymen rekonstruieren lassen, um nicht in der Hochzeitsnacht eine ähnliche Schmach zu erleiden. Frauenärztinnen sagen, solche Anliegen oder auch der Wunsch, ein medizinisches Jungfräulichkeitszertifikat ausgestellt zu bekommen, seien in ihrer Praxis keine Seltenheit. Der männliche Jungfräulichkeitswahn sei keine Spezialität muslimischer Traditionalisten, heisst es in zahlreichen Diskussionsbeiträgen von Vertretern eines modernen Islams auf dem Internet – ihr Kampf für eine Integration in die französische Gesellschaft wird durch diese anachronistisch anmutende Debatte sicher nicht erleichtert.

Quelle: http://www.espace.ch/artikel_527444.html

Soweit die Reaktion auf das Gerichtsurteil aus Frankreich. Zur Klarstellung: Jungfräulichkeit ist keine "Nebensache" und sicherlich wünschenswert, aber eben nicht die Hauptsache. Die geht nur die unmittelbar Betroffenen etwas an. Hierzu wird auf Koran 49:12 verwiesen, wo es heisst: *„... und bespitzelt euch nicht und redet nicht hinter dem Rücken schlecht über einander“* ولا تجسسوا ولا يغتب بعضكم بعضاً.

Das Problem entsteht schliesslich dadurch, dass die sogenannte Familienehre ins Spiel gebracht wird. Ausserdem soll die Scheinheiligkeit beleuchtet werden, berücksichtigt man die Möglichkeit den "Defekt" gegen Bares durch einen kleinen chirurgischen Eingriff beheben zu können. Es geht also auch um Doppelmoral. **Auf keinen Fall sollen die Ausführungen so verstanden werden, dass außereheliche Beziehungen in Ordnung sind.**

Bevor weiter auf das Medienecho in der internationalen Presse eingegangen wird, sollte man sich zunächst von der Sache her, d.h. aus medizinischer Sicht, kundig machen. Dazu erschien am 29. Juni 2008 in der WELT AM SONNTAG (S. 14) der Leserbrief einer Ärztin als Reaktion auf einen Leserbrief der Vorwoche von einem katholische Pater. Nachstehend geben wir diesen Leserbrief wieder:

Jungfernhütchen

Zu: *“Die katholische Kirche und der Sex”, Leserbrief von Pater Franz Solan Nüßlein, 22. Juni 2008*

Abseits von Moraltheorien hier eine kleine Fortbildung zum Thema Jungfernhütchen. Weder der “heilige Darwin” noch die Evolution hat die weibliche Hälfte der Menschheit mit einem “Frischheitsplömbchen” versehen, damit die männliche Hälfte eine Kontrollmaßnahme zur Verfügung hat. Jeder, der einmal ein kleines Mädchen gewickelt hat, das die Windel gefüllt und auch noch drauf gesessen hat, kann sich denken, dass ein

Herausgeber: Abdullah Leonhard Borek • E-Mail: alb-borek@t-online.de

Erscheint in loser Folge

Abdruck der Beiträge unter Quellenangabe gestattet und erwünscht.

Namentlich gezeichnete Fremdbeiträge geben die Meinung des Verfassers wieder.

In Zusammenarbeit mit Discover Islam und Ahmed Al Fateh Islamic Center Bahrain

Verschluss der Scheide, die ja in dieser Lebensphase noch keine eigene Infektabwehr aufweist, unabdingbar für den Fortbestand der Menschheit ist. Ansonsten hätte jedes kleine Mädchen ständig mit Entzündungen der Gebärmutter und der Eileiter zu kämpfen, was wahrscheinlich meistens zu Verklebungen führen und in einer Sterilität enden würde.

Mit Beginn der Pubertät wird hormonell gesteuert der Abwehrmechanismus der Scheide aufgebaut, und zwar in Form des Weißflusses, der zur Befeuchtung und Reinigung vorgesehen ist. Wenn das Jungfernhäutchen in diesem Stadium noch ganz wäre, gäbe es keinen Weg aus dem Körper heraus. Das wäre spätestens bei Auftreten der ersten Regelblutung fatal. Das Jungfernhäutchen wird aber dünn, elastisch und bekommt eine Öffnung. Auf jeden Fall weit genug für einen Tampon und in den meisten Fällen für "das erste Mal". Wie sollte man sonst die Ergebnisse der Uni Wien deuten, wo mehr als 3000 Frauen im Alter zwischen 18 und 80 gefragt wurden, wie das bei ihnen war: 75 Prozent hatten weder geblutet noch Schmerzen gehabt. Mit diesem Wissen versehen, haben schon viele muslimische Paare, die sich den Kopf über das saubere Laken in der Hochzeitsnacht zerbrochen haben, erleichtert aufgetatmet.

Dr. med. Marlene zur Oeveste, Karlsruhe

Unter dem Titel *Sex, lies and secularism* beschäftigt sich das international renommierte Wochenmagazin *The Economist* in seiner Ausgabe vom 5. Juni 2008 mit diesem Thema und beleuchtet das Dilemma der französischen Justizministerin Rachida Dati, die selbst aus einer nordafrikanischen muslimischen Familie stammt. Zitat (in Übersetzung): "Bei diesem Fall mag es nicht um Religion gehen. Aber er hat die Empfindlichkeiten der säkularen französischen Republik, der Heimat der größten muslimischen Bevölkerung in Europa, im Hinblick auf eine Ausgewogenheit offengelegt, nämlich zwischen dem Respekt für islamische Tradition und der festen Betonung des französischen Rechts."

Ärgerlicher wird es, wenn wir die "International Herald Tribune" vom 11. Juni 2008 lesen. Der Artikel auf der ersten Seite trägt den Titel «Ein medizinischer Weg zurück zur Jungfrauenschaft. Für muslimische Frauen kann eine Illusion der Schlüssel für ein besseres Leben sein». Der Artikel wird auf Seite 8 fortgesetzt und beschreibt detailliert, wie Ärzte das Jungfernhäutchen rekonstruieren und was es kostet. Dazu kommen Details von einzelnen Fällen, wo z.B. Bräutigam und Braut sich die Operationskosten teilen, nur damit die Eltern der Braut Blutflecken auf dem Bettlaken sehen und somit die "Familienehre" nicht in Frage gestellt werden kann. Was ist solche "Familienehre" wert, die auf Lug und Trug beruht? Was geht im Kopf eines Vater vor, der seiner Tochter eine entwürdigende frauenärztliche Untersuchung zumutet um ein Attest der Jungfräulichkeit zu erhalten. Ärzten sollte die Ausstellung solcher Atteste verboten werden, es sei denn es geht um eine vermutete oder tatsächliche Straftat. Hier sind die ärztlichen Standesorganisationen gefordert.

Aus islamischer Sicht sind diese Praktiken im Grundsatz schon allein deswegen abzulehnen, weil Betrug ihr elementarer Bestandteil ist. Andererseits verdient jeder Mensch eine zweite Chance wie schon im vergangenen Jahr der Großmufti von Ägypten meinte und die Hymenrekonstruktion zuließ mit der Einschränkung, dass darüber Stillschweigen angezeigt sei. Nicht verschwiegen werden sollte an dieser Stelle, dass auch Nichtmuslime aus dem nahöstlichen Kulturkreis den gleichen "Ehrenkodex" kennen.

Es ist ein hausgemachtes Problem derer, die die Familienehre im Genital ihrer weiblichen Mitglieder (mit schrecklichen Folgen) verorten. Es ist ebenso ein hausgemachtes Problem solcher Männer, die unsicher sind und mögliche Vergleiche in Bezug auf ihre "Männlichkeit" fürchten. Das alles, weil vielerorts Frauen als Besitz und nicht als Menschen mit Eigenpersönlichkeit und Menschenwürde gesehen werden. Stammes- und Volksbräuche spielen dabei eine Rolle, denen man unter Missbrauch der Religion zwecks Legitimierung eine Art "islamische Tünche" gibt. Hinzu kommt die Doppelmoral: Ein Mann "mit Vergangenheit" gilt als "Held" während ein einziger falscher Blick eine Frau bereits zur Hure stempeln kann. Der Islam legt bei Männern und Frauen keine unterschiedlichen Maßstäbe an; lesen wir dazu den 3. Vers der 24. Sure (*An-Nūr*):

الرَّانِي لَا يَنْكِحُ إِلَّا زَانِيَةً أَوْ مُشْرِكَةً وَالزَّانِيَةُ لَا يَنْكِحُهَا إِلَّا زَانٍ أَوْ مُشْرِكٌ وَحُرْمٌ ذَلِكَ عَلَى الْمُؤْمِنِينَ

Ein Unzüchtiger darf nur eine Unzüchtige oder eine Götzendienerin heiraten, und eine Unzüchtige darf nur einen Unzüchtigen oder einen Götzendiener heiraten, den Gläubigen aber ist das verwehrt.

Noch ein abschliessendes Wort: Der Prophet ﷺ war mit insgesamt 13 Frauen verheiratet. Nur eine einzige davon ('Aischa Bint Abu Bakr رضي الله عنها) war Jungfrau. Offensichtlich waren ihm andere "Qualitäten" wichtiger. Dazu noch einen Verweis auf den Koran (Sure 33:21 *Al-Ahzāb*):

لَقَدْ كَانَ لَكُمْ فِي رَسُولِ اللَّهِ أُسْوَةٌ حَسَنَةٌ لِمَن كَانَ يَرْجُو اللَّهَ وَالْيَوْمَ الْآخِرَ وَذَكَرَ اللَّهَ كَثِيرًا

Wahrlich, ihr habt an dem Gesandten Allahs ein schönes Vorbild für jeden, der auf Allah und den Letzten Tag hofft und Allahs häufig gedenkt.

Was wir wollen:

Um in nicht-islamischen Ländern lebenden Muslimen bei ihrer islamischen Lebensgestaltung zu helfen, behandeln wir an dieser Stelle ausgewählte Themen, die als allgemeine Informationen von Interesse sind. Weder sind wir auf eine bestimmte Rechtsschule festgelegt, noch sollen unsere Informationen als fatwas verstanden werden. Allerdings gehen wir generell von im sunnitischen Mehrheitsislam vorherrschenden Auffassungen aus. Fragen und Anmerkungen unserer Leser helfen dabei solche Themen auszuwählen, die den Interessen und der tatsächlichen Lebenssituation der in Deutschland lebenden Muslime Rechnung zu tragen.

Falls Sie Bekannte oder Freunde haben, die diesen Rundbrief erhalten möchten, bitten wir um Mitteilung der E-Mail-Adresse, damit wir sie in unseren Verteiler aufnehmen können. Die bisher erschienen Rundbriefe können von der Homepage der Deutschen Muslim-Liga e.V. (<http://www.deutsche-muslim-liga.de/>) heruntergeladen werden.

Wir empfehlen auch:

ISLAM IM ALLTAG (Eine Handreichung für deutschsprachige Muslime)
ISBN 3-88794-015-6 (Al-Kitab Verlag)

Diese Handreichung ist eine nach Sachgebieten geordnete Sammlung von Aufsätzen und Artikeln sowie von Fragen (und Antworten) aus dem Alltag der Muslime. Anders als vergleichbare Werke, die sich auf Publikationen aus der arabisch-islamischen Welt stützen, stammt das Buch aus der Feder eines gebürtigen deutschen Muslims, der mit der Lebenssituation der in Westeuropa lebenden Muslime vertraut ist. Es wurden in erster Linie Themen behandelt, die für in nicht-islamischen Ländern lebende Muslime relevant sind. Die Antworten sollen nicht als *fatwas* (d.h. religiöse Gutachten) verstanden werden, da es in vielen Fällen durchaus legitime abweichende Meinungen gibt. Das Buch hat einen Umfang von 236 Seiten (Größe 227 x 167 mm). Der Erlös kommt ausschließlich der Deutschen Muslim-Liga e.V. zugute. Näheres über Bestellungen und Versand bei info@deutsche-muslim-liga.de (<http://www.deutsche-muslim-liga.de>) und/oder DISCOVER ISLAM (Email: alb-borek@t-online.de).

Fragen und Antworten aus dem Alltag der Muslime



Es kommt gelegentlich vor, dass Fragen zu den gleichen Themen gestellt werden. Dabei ist es unvermeidlich, dass es zu Wiederholungen kommt, wofür wir uns bei unseren "alten" Lesern entschuldigen.

Amulette und andere „Glücksbringer“

Frage: Einige Leute tragen Halsketten oder Anhänger mit verschiedenen Symbolen, Koranversen oder dem Bild einer Moschee. Es gibt sogar einige Gelehrte, die derartige Gegenstände nicht für verboten halten, wenn es sich dabei um Koranverse handelt. Ist das aus islamischer Sicht zulässig?

Antwort: Es gibt Schmuckstücke, die Schriftzüge mit den Namen GOTTES oder von Koranversen tragen, etwa den Thronvers oder die 112. Sure. Diese Schmuckstücke werden als Halskette oder Anhänger zwar mit Respekt vor dem Koran getragen, aber nicht in dem Glauben, dass damit Übel abgewendet wird. Unter dieser Bedingung wäre im Grundsatz wenig dagegen einzuwenden. Auch wenn auf diesem Schmuckstück die Ka'aba oder ein Minarett abgebildet ist und damit Achtung vor der Religion des Islams bezeugt wird, wäre das ebenfalls hinnehmbar. Wenn das dagegen mit dem Glauben verbunden ist, das bloße Tragen bringe Segen und wende Unheil ab, dann ist es ein Amulett. Der Prophet ﷺ hat sich wiederholt gegen das Tragen von Amuletten ausgesprochen, insbesondere gegen Talismane und sogenannte glückbringende Steine, die in dem Glauben getragen werden, sie würden irgendeinen Nutzen bringen. Er hat sogar GOTT gebeten, den vorgeblichen Zweck des Talismans zunichte zu machen. Das Gebet eines Propheten wird immer erhört. Dies bezieht sich auf alle Dinge dieser Art. Es ist also völlig klar, dass das Tragen eines derartigen Gegenstandes verbunden mit solchem Aberglauben absolut verboten ist. Es ist eine Form GOTT Partner beizugesellen. Das gilt das auch für Koranverse, denn der Koran wurde nicht zu diesem Zweck offenbart. Er ist ein von GOTT offenbartes Buch der Führung und Leitung, damit die Menschen die darin enthaltenen Lehren zum Bestandteil ihrer Lebensführung machen und nicht als Segensbringer oder zur Abwendung von Unheil. Wenn der Koran vorgetragen wird, sollten wir genau zuhören und unser Leben nach seinen Lehren ausrichten.

Was ist "heilig"?

Frage: Viele Muslime benutzen das Wort "heilig" im Zusammenhang mit anderen Wörtern und Begriffen. Mekka nennen sie die "heilige Stadt" und reden von der "heiligen Ka'aba", dem "heiligen Koran" und dem "heiligen Propheten". Sogar der Ramaḍān bekommt das Attribut "der heilige Monat". Ist das richtig im Hinblick darauf, dass das Wort "heilig" die Übersetzung eines von GOTTES Attributen "Al-Quddūs" ist?

Antwort: Das ist weitgehend richtig. "Al-Quddūs" ist ein Attribut GOTTES und daher wird dieses Adjektiv auch nur in Bezug auf GOTT und niemandem sonst verwendet. Allerdings können einige Ableitungen aus dem gleichen Wortstamm, etwa "muqaddas", mit der gleichen Bedeutung in anderen Zusammenhängen benutzt werden.

So findet sich im Koran in Sure 5:21 (*Al-Mā'idah*) einen Hinweis auf das Heilige Land *يَا قَوْمِ ادْخُلُوا الْأَرْضَ الْمُقَدَّسَةَ*, d.h. Palästina. In der islamischen arabischen Literatur wird auch dieses Wort nicht im Zusammenhang mit dem Propheten, dem Koran, einem bestimmten Ort, Tag, Monat oder Zeitraum benutzt. Dies bezieht sich in Sonderheit auf den *dschihād*, der fälschlicherweise mit "Heiliger Krieg" übersetzt wird. Aus islamischer Sicht ist kein Krieg, auch ein "gerechter", heilig, weil dabei Menschen getötet werden. "Heilig" hat Eingang in den Wortschatz der Muslime durch den Gebrauch einer zweiten Sprache wie Englisch oder Französisch gefunden.

Zwangsvorstellungen

Frage: Wenn ich eine Ganzwaschung vornehme, habe ich manchmal Zweifel ob ich auch alles richtig mache. Kürzlich kam mir beim Abtrocknen der Gedanke, ich hätte meine Augen nicht gewaschen und wiederholte deswegen das Duschbad. Ein anderes Mal glaubte ich meine Nase nicht richtig gesäubert zu haben. Solche Dinge beunruhigen mich und ich bin mir nicht sicher wie sorgfältig man sein muss. Hätte ich unter solchen Umständen Augen und Nase auch nach dem Ankleiden nachholen können?

Antwort: Was Sie umtreibt sind Zwangsvorstellungen, mit denen viele Menschen zu kämpfen haben, die immer und zu jeder Gelegenheit alles richtig machen wollen. Bei der Erfüllung religiöser Pflichten verstärkt sich das noch und das wiederum führt zu einer Einstellung, die das Leben schwer macht.

Es ist notwendig zu verstehen, dass bei gottesdienstlichen Handlungen die Absicht wichtiger ist als die äußere Form. Jemand, der nur wenig aus dem Koran rezitieren kann, wiederholt das in allen Gebeten. Seine Gebete sind deswegen nicht weniger wert als die von jemandem, der den ganzen Koran auswendig kennt. Beide haben die gleiche Absicht, nämlich das Gebet in Erfüllung ihrer von GOTT auferlegten und durch den Propheten ﷺ übermittelten Pflicht zu verrichten. Bei der Gebetswaschung وضوء sind Gesicht, Arme und Füße zu waschen und mit der nassen Hand über den Kopf zu streichen.

Nehmen wir das Waschen des Gesichtes als Beispiel. Es reicht mit einer Handvoll Wasser das Gesicht zu waschen. Gemeint ist das ganze Gesicht. Dabei kann es passieren, dass eine kleine Stelle nicht benetzt wird. Das hat jedoch keine Auswirkung auf die Gültigkeit der Waschung. GOTT sagt: "Wascht eure Gesichter!" Gibt es jemanden auf der Welt, der nicht weiß wie man sein Gesicht wäscht? Jede Art es zu waschen ist akzeptabel. Das Gleiche gilt für die Ganzkörperwaschung غسل. Steht man unter der Dusche und streicht mit den Händen über den Körper während das Wasser herunterläuft, hat man seine Pflicht getan. Man sollte sich auf keinen Fall darüber Gedanken machen, ob man dies und jenes richtig gemacht hat, denn sonst geht das endlos weiter. Das ist natürlich leichter gesagt als getan. Für jemanden, der derartige Zwangsvorstellungen hat, ist es sehr schwer diese abzuschütteln. Man muß ihnen mit Bestimmtheit entgegenreten. Nehmen wir das in der Frage zitierte Beispiel. Wenn der Zweifel auftaucht, ob man seine Augen richtig gewaschen hat, muss man sich selbst zur Ordnung rufen und sich sagen: "Natürlich habe ich die Augen richtig gewaschen." Dann kleidet man sich an und verrichtet das Gebet. Und wenn weiter nagende Gedanken auftauchen, ob das Gebet wegen des möglicherweise unvollständigen Duschbades ungültig war, dann muss man das einfach ignorieren. Auf keinen Fall sollte das Gebet wiederholt werden. Wer das einige Tage oder mehrmals durchhält, wird sein Leben leichter bewältigen. Dabei sollten wir uns immer vor Augen halten, dass GOTT uns nicht quälen will.

Sauberkeit und Wohlgeruch

Der Prophet ﷺ benutzte regelmäßig Parfüm und liebte angenehme Düfte. Dabei hatte er auch seine Vorlieben. Es wird von ihm der Ausspruch überliefert, dass er zwei Dinge in dieser Welt liebte: Parfüm und Frauen, wobei er immer wieder dazu anhielt Frauen anständig zu behandeln. Letzteres weil die Gesellschaft, in der er aufgewachsen war, Frauen im Allgemeinen schlecht behandelte. Eine seiner Frauen, Ramlah Bint Abi Sufyan رضى الله عنها brachte ihm aus Abessinien ein besonderes Parfüm mit, das er wegen der angenehmen und ausgeprägten Duftnote sehr liebte. 'Aischa رضى الله عنها berichtet, dass sie ihm sein Parfüm zu besonderen Gelegenheiten gab. Wenn er im Fastenmonat Ramaḍān viele Tage im Gottesdienst in der Moschee verbrachte, ließ er sich von 'Aischa رضى الله عنها das Haar kämmen.

Der Prophet ﷺ zog es auch vor wegen des dabei entstehenden Mundgeruchs auf den Verzehr von Zwiebeln und Knoblauch zu verzichten. Daher wies er seine Gefährten an, nach dem Verzehr von Zwiebeln oder Knoblauch die Moschee nicht aufzusuchen. Seine Gefährten dachten zuerst, er wolle ihnen Zwiebeln und Knoblauch verbieten, aber er bedeutete ihnen, dass er als Diener GOTTES von sich aus ein solches Verbot nicht aussprechen könne. Dies käme allein GOTT zu.

Der Prophet ﷺ war auf sehr körperliche Sauberkeit bedacht und wusch seinen Körper, wenn immer es notwendig war. Er hatte auch immer einen Kamm aus Elfenbein bei sich. Vor und nach den Mahlzeiten wusch er sich die Hände und spülte seinen Mund aus. Er machte es auch für die Gläubigen zur Pflicht Kopf und Körper wenigstens einmal wöchentlich zu waschen und dies in einem Gegend, in der Wasser knapp war. In unserer heutigen Zeit, in der es fließendes Wasser in jedem Haus gibt, sind häufige Duschbäder sicherlich angezeigt und empfohlen.

Nachlese:

In unsere letzten Ausgabe (Nr. 26/08) berichteten wir darüber, dass religiöse Eheschließungen ohne vorherige standesamtliche Trauung ab dem nächsten Jahr nicht mehr verboten sein sollen. Unter dem 08.07.2008 berichtete der Zentralrat der Muslime in Deutschland (ZMD) auf seiner Homepage darüber und empfiehlt die Kopplung von Trauung in der Moschee, Ehevertrag und standesamtlicher Eheschließung und an der bisherigen Praxis festzuhalten und sich auch standesamtlich trauen zu lassen. Deshalb appelliert der ZMD an die muslimischen Verbände und Gemeinden daran weiter festzuhalten.

Unser Leserbrief dazu wurde am 15.07.08 veröffentlicht (nachstehend ein Auszug):

Eine zivilrechtliche Wirkung hat eine religiöse Eheschließung auch zukünftig nichtViele ehewillige Muslime würden gern erst standesamtlich heiraten und dann den islamischen Ehevertrag abschließen. Im Einzelfall stehen dem Hindernisse entgegen wie eine noch anhängige zivilrechtliche Scheidung, die sich Jahre hinziehen kann, wenn auch nach der Scharia die Ehe längst geschieden und die Wartezeit verstrichen ist. Inzwischen hat man einen neuen Partner und nun verlangt man von beiden ein Leben in Keuschheit oder in zina? Dieses Problem kann man durch einen islamischen Ehevertrag lösen und darin einen Passus aufnehmen, dass eine standesamtliche Eheschließung dann erfolgen wird, wenn die z.Zt. bestehenden Hindernisse überwunden sind. Der Islam löst Probleme und schafft keine neuen und nimmt sich vor allem der menschlichen Dimension an.

Eine Bitte an unsere Leser:

Der Rundbrief wird kostenlos an Interessenten per Email versandt. Viele verfügen über keinen Email-Zugang. Diesen machen wir den Rundbrief per Post zugänglich. Hinsichtlich der dabei entstehenden Kosten haben wir uns mit der Deutschen Muslim-Liga e.V. dahingehend verständigt, dass diese Kosten durch Spenden an die DML abgedeckt werden. Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit durch Ihre Spenden auf das Konto Nr. 120 428 000 der Deutschen Muslim-Liga bei der HSH Nordbank BLZ 200 500 00. Für steuerliche Zwecke wird Ihnen die DML auf Wunsch eine Spendenbescheinigung ausstellen. Die Homepage www.deutsche-muslim-liga.de informiert über die Aktivitäten der Deutschen Muslim-Liga e.V. Dort können auch die bisher erschienenen Rundbriefe abgerufen werden. Wir kommen einer Bitte des Vorstandes der DML nach, wenn wir die DML-Mitglieder unter den Lesern an die Zahlung der Mitgliedsbeiträge erinnern.